



Deutscher Verband für Podologie (ZFD) –
Landesverband Hessen-Thüringen e.V.

Allgemeine Anmelde- und Zahlungsbedingungen (Stand: 28.07.2021)

Anmeldung

Für Mitglieder des Landesverbandes Hessen-Thüringen e.V. ist eine Anmeldung ausschließlich über unsere Internetseite vorzunehmen.

Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden, werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Zahlungsbedingungen

Der Versand der Rechnung für die entsprechende Verpflegungspauschale für Präsenz-Veranstaltungen erfolgt vier Wochen vor Seminarbeginn. Die Rechnung ist gleichzeitig Anmeldebestätigung. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird 14 Tage vor der Veranstaltung die fällige Gebühr eingezogen.

Die Zahlung der Verpflegungspauschale muss bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei nicht eingegangener Zahlung behalten wir uns vor, die Teilnahmebescheinigung erst nach Zahlungseingang auszuhändigen!

Rücktritt

Der Rücktritt von einer Veranstaltung kann bis **sieben Kalendertage** vor Beginn schriftlich (Datum des Poststempels) oder per E-Mail erfolgen. Bei Online-Seminaren muss eine Stornierung der Teilnahme spätestens 48 Stunden (2 Tage) vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichtteilnahme behalten wir uns vor, eine Gebühr von 18,00 € in Rechnung zu stellen.

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme an einer Veranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, ist eine Rückerstattung der Verpflegungspauschale nicht möglich. Ersatzteilnehmer werden nach Absprache mit der Geschäftsstelle akzeptiert.

Stornierung von Veranstaltungen

Der Deutsche Verband für Podologie (ZFD) – Landesverband Hessen-Thüringen e.V. behält sich vor, Veranstaltungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder anderer wichtiger Gründe abzusagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall rechtzeitig informiert.

Bei Krankheit oder Ausfall des Referenten kann die Veranstaltung auch zu deren Beginn abgesagt werden. Der Landesverband Hessen-Thüringen e.V. haftet nicht für Schadensersatzansprüche bei Nichterfüllung durch Referenten.

Die Verpflegungspauschale wird in diesem Fall zurückerstattet.